Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/7/7 2Ob510/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.07.1954

Norm

EheG §66
ZPO §502 Abs2 Ca6

Rechtssatz

Wenn die Unterinstanzen das Unterhaltsbegehren der Frau wegen ihres Krankengeldbezuges auf Grund früherer Beschäftigung abgewiesen haben, haben sie den Unterhalt mit "Null" bemessen. Die Revision ist daher unzulässig.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 510/54
  Entscheidungstext OGH 07.07.1954 2 Ob 510/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0042685

Dokumentnummer

JJR_19540707_OGH0002_0020OB00510_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at